Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 12 (1934)
Heft: 2

Artikel: Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1933
Autor: Thellung, F.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-934506

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XII. Jahrg. Bern-Bümpliz, den 15. Februar 1934. Heft Nr. 2

SCHWEIZERISCHE
ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

REDAKTION der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf.
VERLAG: Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 46.191; Postcheck III 321.
ABONNEMENTSPREIS: Fr. 6.–, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.
INSERTIONSPREISE: 1 Seite Fr. 70.–, 1/2 S. Fr. 38.–, 1/4 S. Fr. 20.–, 1/8 S. Fr. 11.–, 1/16 S. Fr. 6.–.

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz im Jahre 1933.

(Referat an der 9. Versammlung der Vapko in Freiburg, am 5. November 1933.)

Von Dr. F. Thellung, Winterthur.

Die im vergangenen Jahre in der Schweiz bekannt gewordenen Vergiftungsfälle boten, wie alljährlich, ein getreues Abbild der Pilzflora. Diese war bis Ende September recht spärlich, wies aber dann noch eine bis in den November reichende wahre Hochflut auf. Und so hörte man auch vor Ende September ganz ausnahmsweise von keiner einzigen Vergiftung; dann aber setzten, ungewöhnlich spät, die Erkrankungen noch ganz ausserordentlich zahlreich ein. Befielen sie doch ungefähr 120 Personen, eine Zahl, die in den letzten 15 Jahren noch nie auch nur annähernd erreicht worden war. Dazu hat jedenfalls die wirtschaftliche Krise beigetragen, durch vermehrten Pilzkonsum und Sammeln von Pilzen durch Unkundige (Arbeitslose).

Wie immer, wurden mir die Fälle teils durch die Tagespresse bekannt, teils durch aufmerksame Verbandsmitglieder. In zunehmendem Masse wurde ich ferner durch Mitglieder der Vapko, und besonders durch deren Präsidenten, Herrn Dr. Däniker, von solchen Vorkommnissen unterrichtet. Auch die Behörden und die behandelnden Ärzte erteilten mir jeweilen in zuvorkommender Weise die erbetenen Auskünfte. Allen Genannten danke ich auch an dieser Stelle für ihre wertvolle Mitarbeit, und hoffe mich ihrer Unterstützung auch in Zukunft erfreuen zu dürfen.

Die beobachteten Vergiftungsfälle lassen sich folgendermassen gruppieren:

1. In Wettingen sammelte an einem Sonntagnachmittag ein Mechaniker Pilze fürs Nachtessen. Seine Frau sträubte sich, dieselben zuzubereiten, da es sich um ihr nicht bekannte Pilzarten handelte. Darauf las der Mann sechs Stücke als sicher gut aus seiner Ausbeute heraus; sie wurden zubereitet und von drei Personen verzehrt. Erst 12 Stunden später, am nächsten Vormittag, erkrankte der Mann, der den grössten Teil des Gerichtes verzehrt hatte, an Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfällen. Diese Erscheinungen dauerten mit grosser Heftigkeit volle drei Tage an; es kam zu hochgradiger bedrohlicher Herzschwäche, auch zu Muskelzuckungen. Das Bewusstsein blieb erhalten. Nur mit grosser Mühe konnte der behandelnde Arzt den Patienten einer langsamen Erholung zuführen. Ein 16 Jahre alter Sohn, der viel weniger Pilze gegessen hatte, erkrankte erst 24 Stunden nach

der Mahlzeit in gleicher, jedoch milderer Weise; es dauerte auch beinahe drei Tage bis zum Eintritt der Besserung. Die Frau, die die Pilze nur versucht hatte, kam mit leichten Leibschmerzen, mehrtägiger Übelkeit und leichtem Durchfall davon.

Das späte Auftreten und die schwere Form der Vergiftung nach einer geringen Menge von Pilzen erweckte den bestimmten Verdacht, dass Knollenblätterpilze genossen worden waren. Die Untersuchung übriggebliebener Reste durch die Kontrollstelle in Baden ergab nur eine Russula emetica (Speitäubling) und unschädliche Arten. Die Frau aber, der die Pilze verdächtig vorgekommen waren, gab bestimmt an, drei von den sechs Pilzen hätten eine bräunliche und grünliche Farbe gehabt, und am Stielgrund einen weissen Becher. Ferner war am betreffenden Sonntagabend ein Mann auf den Polizeiposten in Baden gekommen mit der Angabe: Er habe im Walde einen Pilzsammler getroffen und unter dessen Ausbeute grüne Knollenblätterpilze beobachtet; auf seine eindringlichen Vorstellungen habe der Mann nur mit einem höhnischen Lächeln geantwortet. Darüber nachträglich befragt, gab der Erkrankte zu, dass er dieser Sammler gewesen sei. Also wohl ein sicherer Fall von Vergiftung durch *Amanita phalloides (Grüner Knollenblätterpilz)*, und zugleich ein Beispiel hochgradigsten Leichtsinns, der ohne den Argwohn der Frau die schlimmsten Folgen hätte haben können.

2. Ein Fall anderer Art ist in La Chaux-de-Fonds vorgekommen. Ein langjähriger Pilzsammler schenkte, wie schon öfters, frisch gesammelte Pilze seinem Schwager, und dieser genoss eine grosse Portion davon mit seiner Frau zum Mittagessen. Nach eineinhalb Stunden fühlte sich die Frau müde; beim Lesen tanzten ihr die Buchstaben vor den Augen; sie hörte nicht mehr recht; ihre Hände begannen zu zucken, so dass sie Gegenstände nicht mehr gut halten konnte, und die Beine wollten sie nicht mehr tragen. Das Bewusstsein blieb bis auf leichtes Schwindelgefühl erhalten. Bald trat dann mehrmaliges reichliches Erbrechen auf, und der Zustand ging in ein paar Stunden wieder vorüber. Gleich nach der Frau wurde auch der Mann müde, schläfrig, und verlor rasch das Bewusstsein. Erbrechen trat nicht auf; der Erkrankte lag ungefähr zehn Stunden in tiefer Bewusstlosigkeit, hatte steife Glieder, Muskelzuckungen, stark verengte Pupillen und einen langsamen, schwachen Puls. Im Spital nach Magenspülung und Belebungsmitteln bis zum nächsten Tage ordentliche Erholung; doch bestanden noch Kopfschmerzen und Pupillenverengerung; die völlige Wiederherstellung nahm noch etliche Tage in Anspruch. — Eine solche Vergiftung mit Befallensein des Nervensystems lässt sofort schliessen auf die Wirkung von Amanita muscaria (Fliegenpilz) oder A. pantherina (Pantherpilz). Nun waren die Reste des Gerichtes fortgeworfen worden; dagegen brachte der Sammler nochmals Pilze vom gleichen Standort, und die Untersuchung derselben durch Herrn Dr. Konrad ergab, ausser Boletus edulis (Steinpilzen) und andern Speisepilzen: ein Gemenge von Amanita rubescens (Perlpilz), A. spissa (Grauer Wulstling) und *Amanita pantherina (Pantherpilz)*. Damit ist der Fall erklärt, er zeigt, wie schlecht es um die mykologischen Kenntnisse langjähriger Sammler, sogenannter praktischer Kenner, bestellt sein kann. Die restlose Aufklärung dieser Erkrankung ist um so wichtiger, als in den letzten Jahren in der gleichen Stadt schon zweimal Vergiftungsfälle mit ähnlichen Krankheitserscheinungen vorgekommen sind, ohne dass die schuldige Pilzart nachgewiesen werden konnte (vgl. diese Zeitschrift 1925, Seite 46, und 1930, Seite 70, sowie 1932, Seite 150). Auch diese Fälle, die öffentliches Aufsehen erregt haben und bei denen es zu einem Todesfall kam, können nun mit ziemlicher Sicherheit dem Pantherpilz aufs Schuldkonto geschrieben werden; dessen Vorkommen in den höhern Lagen des Jura war vorher bezweifelt worden.

3. Zu einer dritten Gruppe von Erkrankungen gehören folgende Fälle:

In Oerlikon genossen acht Personen ein Gericht von Pilzen, die sie, wie schon öfters, von einem Italiener gekauft hatten, natürlich unkontrolliert. Diesmal war die Ausbeute des Sammlers nicht bekömmlich, denn innerhalb der ersten Stunde wurden alle acht von Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfällen befallen; bei einer Frau drohte das Herz vorübergehend zu versagen; nach 24 Stunden waren alle Erkrankten wieder ziemlich hergestellt. Die Untersuchung der Abfälle des Gerichts im Botanischen Garten Zürich ergab: *Entoloma lividum (den Riesenrötling).* Es gehört zu derjenigen Kategorie von Giftpilzen, die eine lokale Reizwirkung auf Magen und Darm ausüben und nur ausnahmsweise das Leben gefährden. — Die gleiche Art war höchstwahrscheinlich auch die schuldige bei drei Fällen, neun Personen betreffend, die in Orbe zur Beobachtung kamen, und die gleichen Krankheitserscheinungen aufwiesen. Also 17 Erkrankungen durch Entoloma lividum.

4. Eine Anzahl Opfer hat wieder unser alter Bekannter *Tricholoma pardinum (Tiger-Ritterling)* gefordert, und zwar wurden mindestens 16 Personen betroffen, vornehmlich im Jura, wo die Art im vergangenen Herbst besonders reichlich zu finden war. Eine Familienvergiftung, die sechs Personen befiel, ist bei Biel vorgekommen und von Herrn Dr. Farine untersucht worden. Eine andere Erkrankung von vier Familiengliedern in Neuchâtel (Feststellung der Art durch Herrn Dr. Konrad). Ferner vergifteten sich nach Mitteilung von Herrn Vannaz in Freiburg zwei Personen, die die Art zugleich mit Tricholoma terreum (Erdritterling) gesammelt hatten, eine nicht seltene Verwechslung. Endlich erkrankte in Lengnau eine vierköpfige Familie zwei Stunden nach einem Pilz-Mischgericht, das von Knaben einer Nachbarsfamilie gesammelt worden war. Der Sekretär der Sektion Lengnau konstatierte in einem nicht zubereiteten Rest der genossenen Pilze den Tiger-Ritterling, und auch ein Stück von Russula emetica (Speitäubling). Es besteht allerdings der Verdacht, dass auch noch Amanita muscaria (Fliegenpilz) im Gericht enthalten war; die Symptome waren etwas seltsam, und der Fall ist nach verschiedenen widersprechenden Mitteilungen nicht ganz klar. — Es scheinen noch weitere Fälle von schädlicher Wirkung des Tiger-Ritterlings vorgekommen zu sein, besonders in der Gegend von Neuchâtel, doch war darüber nichts Sicheres zu erfahren. Die Wirkung von Tricholoma pardinum ist die gleiche wie diejenige von Entoloma lividum. Die beiden Arten spielen eine praktisch wichtige Rolle; sie sind, obgleich häufig, bei unserer Bevölkerung noch recht wenig bekannt.

Nun noch ein paar leichte Fälle.

5. In La Chaux-de-Fonds erkrankte eine dreiköpfige Familie nach dem Genuss von auf dem Markt gekauften, kontrollierten Pilzen an leichten Verdauungsstörungen, und reklamierte deshalb bei der Polizei. Nach der Feststellung von Herrn Dr. Konrad handelte es sich um ein Gemisch von Tricholoma nudum (Violetter Ritterling) und *Clitocybe nebularis (Nebelgrauer Trichterling).* Die erstere Art gilt allgemein als unschädlich (vgl. unten Fall 7). Clitocybe nebularis dagegen, obschon ebenfalls als guter Speisepilz geltend und auf Pilzmärkten massenhaft verkauft, hat schon hie und da leichte Magen- und Darmstörungen hervorgerufen. Man vermutet, es handle sich um Exemplare, die bei kühlem Herbstwetter lange auf ihrem Standort gestanden haben und einen Beginn von Zersetzung aufweisen. Herr *Dr. Konrad* nimmt laut brieflicher Mitteilung an, es handle sich überhaupt um eine etwas scharfe, obgleich wohlschmeckende Art, die nicht jedem Magen und Darm zuträglich sei. Nach Abbrühen sah er niemals eine schädliche Wirkung, was praktisch wichtig ist. Eine etwas abweichende Auffassung hat *Josserand* (Bull. Soc. Linn. de Lyon 1933, S. 93). Er stellt fest, dass der Nebelgraue Trichterling,

der gewöhnlich gut ertragen wird, in mehreren Fällen bei sämtlichen Teilnehmern an einer Mahlzeit krankmachend wirkte. Es wäre demnach die Ursache der Erkrankungen nicht in einer individuellen Empfindlichkeit einzelner Personen zu suchen, sondern in einer nur gelegentlich auftretenden leichten Giftigkeit der Pilzart, deren Entstehung noch völlig unerklärt ist (Ähnliches beobachten wir bekanntlich bei Plicaria coronaria, dem Kronenbecherling). In Zürich ist Clitocybe nebularis vor einer Reihe von Jahren vom Pilzmarkt ausgeschlossen worden, nachdem verschiedene Reklamationen von seiten von Käufern eingegangen waren.

6. In Baden erkrankten zwei Personen zirka drei Stunden nach einer reichlichen Mahlzeit selbstgesammelter Steinpilze an leichten Verdauungsstörungen. Herr Studer von der Kontrollstelle Baden konnte nachträglich feststellen, dass ein paar nicht zubereitete Stücke nicht Boletus edulis waren, sondern *Boletus pachypus (calopus), der Dickfussröhrling.*

7. Nach Mitteilung von Herrn Vannaz erkrankten in Freiburg acht Personen, die auf dem Markt gekaufte kontrollierte Pilze noch drei Tage liegen gelassen und erst dann zubereitet und genossen hatten. Es handelte sich um Tricholoma nudum (Violetter Ritterling); jedenfalls also verdorbene Pilze.

8. Ebenfalls in Freiburg genoss eine Familie von sieben Personen grosse Mengen eines Gerichts, das Cantharellus cibarius (Eierschwamm), Cantharellus lutescens (Starkriechender Pfifferling oder Gelbe Kraterelle) und Hydnum repandum (Semmel-Stoppelpilz) enthielt. Nach ungefähr einer Stunde trat bei allen reichliches Erbrechen auf, aber keine weitern Erscheinungen. Mit grösster Wahrscheinlichkeit ist nicht eine Vergiftung, sondern eine Indigestion, eine Magenüberladung anzunehmen.

9. Wie Herr Habersaat erfuhr, erkrankte eine Frau nach einem Gericht von Cantharellus tubaeformis (Trompetenpfifferling) an einem starken Nesselausschlag. Zwei andere Personen blieben von dem Gericht unbehelligt. Die ursächliche Wirkung der Pilze ist zweifelhaft.

Hat damit die Summe der nach Pilzgenuss erkrankten Personen ungefähr die Zahl 60 erreicht, so konnte

10. bei einer grösseren Anzahl aus verschiedenen Gegenden der Schweiz mitgeteilter Fälle, die ebenfalls ungefähr 60 Opfer umfassen, die schuldige Pilzart nicht oder doch nicht mit genügender Sicherheit festgestellt werden. Meist handelte es sich um eine reine Magen- und Darmwirkung, doch wurden auch Wadenkrämpfe, und mehrmals bedrohliche Herzschwäche beobachtet, die spezielle Behandlung erforderte. Ein Teil der Fälle dürfte auf Tricholoma pardinum oder Entoloma lividum zurückzuführen sein, andere vielleicht auf verdorbene Pilze, auf schlechte Zubereitung, oder auch auf die Wirkung anderer, zugleich mit den Pilzen genossener Speisen.

In einem Falle in Genf, wo eine Person angeblich nur Psalliota campestris (Feldchampignon) genossen hatte, kommt nach der Mitteilung von Herrn Galland der Genuss von damit verwechselter Stropharia coronilla (Krönchen-Träuschling) in Frage, die im vergangenen Herbst reichlich vorkam. Der Wert dieser Art steht nicht fest. Besonders in der französischen Literatur gilt sie vielfach als verdächtig, und zwar auf Grund eines einzigen Vergiftungsfalles, der ihr zur Last gelegt wird (ref. bei *Gillot*, L'empoisonnement par les champignons, 1900, p. 233. Schwere Magendarmerscheinungen, und daneben auf Muskarinwirkung deutende Symptome: Abkühlung des Körpers, Störungen der Atmung und der Herztätigkeit, Versiegen der Urinabsonderung. Ziemlich rasche Erholung). Andere, besonders neuere Autoren haben die Art als unschädlich erprobt, und zweifeln die Richtigkeit der Be-

stimmung in dem genannten Falle an. Es ist immerhin festzustellen, dass auch der nahestehenden Stropharia semiglobata = stercoraria (Halbkugeliger oder Kuhfladen-Träuschling) ein ernsthafter Vergiftungsfall zugeschrieben wurde (*Stevenson*, Guy's hospital reports 19, 1874, p. 417. Erscheinungen ähnlich einer Atropinwirkung. Genesung). Weitere Erfahrungen über die Art scheinen zu fehlen.

In Nidau kam nach Pressemeldungen ein Todesfall nach Pilzgenuss vor. Die Untersuchung ergab folgendes: Eine schwache, kränkliche Frau von 48 Jahren genoss an einem Abend frische selbstgesammelte Pilze. Im Laufe der Nacht traten Übelkeit, heftiges Erbrechen und Durchfälle auf, ohne stärkere Schmerzen. Erst am dritten Tage wurde, da die Sache nicht recht gut werden wollte, ein Arzt gerufen. Der Zustand erschien keineswegs bedrohlich. In der folgenden Nacht trat unerwartet plötzlich der Tod ein. — Pilzreste waren keine vorhanden. Die Erkrankung nach wenigen Stunden und das durchaus nicht schlechte Befinden bis kurz vor dem Tode sprechen gegen Vergiftung durch Amanita phalloides (Knollenblätterpilz). Wahrscheinlich kam es bei der schon vorher geschwächten Person, im Anschluss an eine Verdauungsstörung durch Pilze, zu einer plötzlichen Herzlähmung, an der die Pilze nicht allein die Schuld tragen.

Als Kuriosum sei schliesslich folgende Begebenheit mitgeteilt: In Les Hauts-Geneveys genossen an dem durch seine Küche berühmten Bahnhofbuffet an einem Abend gegen 40 Personen Kutteln, und zwar beinahe alle als « tripes en sauce», ein beliebtes Gericht. Zur Bereitung dieser Sauce braucht man allerlei Gemüse und oft auch Pilze. Der Wirt hatte gewöhnlich getrocknete Pilze verwendet, diesmal aber frische, die er von einem arbeitslosen Italiener gekauft hatte. Von den Gästen verzehrten einige wenige « tripes nature » — und diese blieben gesund —, über 30 Personen aber das beschriebene Gericht. Dabei wurde von manchen nur wenig Sauce genommen, und auch zum Teil beinahe nur Flüssigkeit ohne Pilzstückchen. Aber innerhalb $1^1/_2$—3 Stunden erkrankten alle diese Leute an Erbrechen und Durchfall, teils leicht, teils auch etwas schwerer. Bei einem ältern Herrn kam es vorübergehend zu einem bedrohlichen Schwächezustand. (Am nächsten Tage aber waren alle wieder auf dem Wege zur völligen Heilung.) Das Tragikomische der Situation war nun, dass die Gäste aus einem grössern Teil des Kantons zusammengekommen waren, und nun als Seekranke einen mehr oder weniger weiten Heimweg zurückzulegen hatten (zu Fuss, per Bahn oder per Auto), nachdem der erste Sturm bei den meisten noch am Orte des Mahles ausgebrochen war. So wurde der Fall weit herum bekannt, es entstanden wilde Gerüchte über die Schreckensnacht, und der Gastwirt fühlte sich in seinem Renommee schwer geschädigt, obschon er in aufopfernder Weise alles wieder gutzumachen versucht hatte. Eine Feststellung der schädlichen Pilzart war nicht möglich; das Gericht hatte reissenden Absatz gefunden und war bis auf den letzten Rest aufgegessen worden. Irgendein anderer Bestandteil des Gerichts konnte nicht verdächtigt werden.

Bei der Fortdauer der Wirtschaftskrise ist damit zu rechnen, dass auch im Jahre 1934 bei guter Pilzsaison wieder zahlreiche Vergiftungsfälle vorkommen werden. Mehr als je wird es unsere Pflicht sein, für möglichst weitgehende Aufklärung und Warnung unserer Bevölkerung zu sorgen — so wenig positiver Erfolg auch unsern bisherigen Bemühungen auf diesem Gebiete beschieden war.

* * *

Über die aus dem Ausland mitgeteilten Vergiftungsfälle des Jahres 1933 soll später berichtet werden.